

# Allgemeine Stromlieferbedingungen der Abens-Donau Energie (ADE) in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

## 1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung der ADE in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftrags- eingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Voraussetzung für die Stromlieferung im DonauÖkostrom FIX ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Eintarif- oder Doppeltarifzähler. Voraussetzung für die Stromlieferung im DonauÖkostrom FIX HT/NT ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Doppeltarifzähler. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

## 2. Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Vertrag. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind bei ADE erhältlich und können im Internet unter [www.abens-donau-energie.de](http://www.abens-donau-energie.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 3. Preisanpassung

3.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ADE für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ADE in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzmühle sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

3.2 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird ADE den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ADE hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die ADE, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ADE wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

3.3 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. ADE wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittelung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter [www.abens-donau-energie.de](http://www.abens-donau-energie.de) einsehbar.

3.4 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber ADE zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ADE in der Preisanpassungsmittelung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

## 4. Preisgarantie

Während der vereinbarten Preisgarantie erfolgt keinerlei Preisanpassung des Strompreises. Ausgenommen sind dabei Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzmühle sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Diese unterliegen entsprechend Ziffer 3 der Preisanpassung.

## 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Preisgarantie gekündigt werden. Nach Ende der Preisgarantie kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ADE bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ADE.

5.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ADE dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

## 6. Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ADE jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ADE dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die

Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet.

## 7. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ADE nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ADE bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

## 8. Lieferantenwechsel

ADE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. ADE liefert Strom am Ende des Hausanschlusses, ferner nur, sofern

- die Verbrauchsstelle mit einem Ein- oder Doppeltarifzähler ausgestattet ist und im Netzgebiet des jeweils örtlichen Netzbetreibers liegt.
- der Stromverbrauch bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 25.000 kWh beträgt.
- die Lieferung zum Letztverbrauch in Niederspannung erfolgt.
- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist.
- keine überfällige Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden gegenüber ADE besteht.

Sollte eine der Voraussetzungen bei Lieferbeginn nicht gegeben sein oder nach Lieferbeginn wegfallen, dann kann ADE den Vertrag außerordentlich kündigen.

## 9. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Der Text der StromGVV ist bei ADE erhältlich und kann im Internet unter [www.abens-donau-energie.de](http://www.abens-donau-energie.de) abgerufen werden.

## 10. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzan schlusses handelt, die ADE von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die ADE an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ADE nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ADE beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet die ADE bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ADE und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der ADE nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 12. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Die ADE ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/).

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

## Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Abens-Donau Energie GmbH, Mainburg, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023

### Stromlieferung Abens-Donau Energie GmbH (Datenbasis 2023):

**Ökostrom für Privatkunden:** Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, sonstige Erneuerbare Energien: 50,9 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh (Quelle ADE)  
**Gesamt-Strommix:** sonstige Erneuerbare Energien: 83,1 %, Kohle: 11,1 %, sonstige fossile Energieträger: 0,5 %, Erdgas: 4,7 %, Kernkraft: 0,6 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 133 g/kWh (Quelle ADE)

### Bundesdeutscher Strommix (Datenbasis 2023)

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, sonstige Erneuerbare Energien: 10,4 %, Kohle: 25,5 %, sonstige fossile Energieträger: 1,4 %, Erdgas: 12,1 %, Kernkraft: 1,5 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 324 g/kWh (Quelle BDEW)

**Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom** nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden, (56,03%), Island (2,42%), Norwegen (7,53%), Österreich (34,02%)

**Ausweisung Herkunftsstaaten Gesamt-Strommix** nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden (56,03%), Island (2,42%), Norwegen (7,53%), Österreich (34,02%)

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Abens-Donau Energie GmbH, Marktplatz 7, 84048 Mainburg, Tel.: 08751-84596-10, Fax: 08751-841333-799, [service@abens-donau-energie.de](mailto:service@abens-donau-energie.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

- Abens-Donau Energie GmbH  
Marktplatz 7, 84048 Mainburg  
Fax: 08751-841333-799  
E-Mail: [service@abens-donau-energie.de](mailto:service@abens-donau-energie.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir\* den von mir/ uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*.
- Bestellt am\*/ erhalten am\*
- Name des/ der Verbraucher(s)
- Anschrift des/ der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

\* Unzutreffendes streichen